

Nachversicherungsgarantien nutzen!

Mit Versicherungen ist es ein wenig wie mit Autos: Man orientiert sich irgendwann mal am eigenen Bedarf und legt sich entsprechenden fahrbaren Untersatz bzw. Schutz zu. Das Leben eines Menschen bleibt aber nur in den seltensten Fällen über Jahrzehnte frei von Veränderungen. Es gibt viele Ereignisse, die den Bedarf oder Anspruch an Absicherung und Fahrzeug ändern. Beispielsweise wird ein Smart mit drei Kindern einfach nicht mehr groß genug sein und man muss etwas ändern. Ganz ähnlich ist es mit Versicherungen. Wir empfehlen grundsätzlich, jeglichen Schutz in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und nehmen dies sehr gerne für Sie in die Hand. Speziell Einkommensabsicherung (z. B. Berufsunfähigkeitsversicherung) und Hinterbliebenenversorgung werden zunächst meist so abgeschlossen, dass sie für die aktuelle Situation zum Zeitpunkt des Abschlusses passen. Heirat, Kind, Immobilienerwerb, ... - und schon genügt die ursprünglich vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente nicht mehr, um alle Verpflichtungen abzudecken und das gewohnte Leben weiterhin zu ermöglichen. Beim Todesfallschutz wird oft zunächst für die Absicherung der Familie abgeschlossen – kommt später die Absicherung einer Immobilienfinanzierung hinzu, verzichten viele auf zusätzlichen Schutz. Dabei ist es nur mit einer bezahlten Immobilie für die Angehörigen eben nicht getan. In aller Regel bieten Ihnen Versicherer bei der BU die Möglichkeit, Ihre Absicherung zu bestimmten Lebensereignissen (z. B. Heirat, Kind, Haus, Karrieresprung, ...) zumindest innerhalb bestimmter Grenzen ohne erneute Gesundheitsprüfung anzupassen.



© Evgenia Titovskina, Fotolia #142158360



© contrastwerkstatt, Fotolia #122133455

Vereinzelt gibt es solche Möglichkeiten auch bei der Risikolebensversicherung. Verschenken Sie diese wertvollen Möglichkeiten nicht. Sehr gerne loten wir für Sie aus, welche Nachversicherung bei Ihrem nächsten Lebensereignis möglich ist. Dann wird nicht nur alles in der Zukunft gut, es ist bereits jetzt schon umfassend vorgesorgt!

Die Haftung von Vereinsvorständen

Ein wenig stolz darf man schon sein, wenn man in den Vorstand eines Vereins gewählt wird. Es zeugt doch davon,

dass einem die anderen Mitglieder ein hohes Maß an Vertrauen entgegen bringen. Meist sind sich Vereinsvorstände dabei aber nicht bewusst, welches persönliche Haftungsrisiko sie mit dem Amt übernommen haben. Spricht man Betroffene auf das Thema an, erntet man meist blankes Erstaunen – auch bei „alten“ Vorständen, die ihre Position bereits seit vielen Jahren inne haben. Machen Sie als Vorstandsmitglied nämlich einen Fehler, der Ihrem Verein einen Vermögensschaden zufügt, haften Sie unter Umständen mit Ihrem Privatvermögen dafür. Basis dieser Haftung ist der im Jahr 2009 eingeführte § 31a BGB. Demnach werden Sie bei grob fahrlässigen Fehlern dem Verein gegenüber schadenersatzpflichtig: Das kann ein Kassenfehlbetrag sein, der durch zu oberflächliche Kontrolle von Abbuchungen zustande kam. Oder wenn überhöhte Rechnungen ohne Prüfung gezahlt wurden. Auch wenn Sie vergessen haben Fördermittel zu beantragen oder die Gemeinnützigkeit verloren geht, können Sie zur Rechenschaft gezogen werden. Verschwundene Vorschusszahlungen an beauftragte Handwerker, die dann in der Insolvenz verschwinden, sind ebenfalls keine Seltenheit. Daher empfehlen wir zur normalen Haftpflicht immer auch eine D & O Versicherung für den Verein abzuschließen. Diese schützt die gesamte Vorstandschaft vor der Haftungsfalle und erstattet ggf. die Schadenssumme an den Verein. Da haben dann wirklich alle etwas davon!



© stockkete, Fotolia #137000010

Hätten Sie es gewusst?



Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellte mit Urteil vom 26. April 2017 fest, dass Streamen von Filmen über Plattformen wie z. B. Kinobox als illegale Urheberrechtsverletzung angesehen werden muss. Damit ist auch für Deutschland die Tür für eine neue Abmahnwelle bei Nutzern offen, deren IP-Adressen erfasst werden konnten. Sprechen Sie in Ihrer Familie über diese Problematik. Wir empfehlen dringend auf diese Dienste zu verzichten. Es gibt ja genügend günstige, legale Anbieter.